

Français en Suisse –
apprendre, enseigner, évaluer
Italiano in Svizzera –
imparare, insegnare, valutare
Deutsch in der Schweiz –
lernen, lehren, beurteilen



fide-Label

Glossar

für das Label - Verfahren

März 2025

Geschäftsstelle fide
Haslerstrasse 21
3008 Bern
031 351 12 12
label@fide-info.ch
www.fide-info.ch

Andragogische Leitung

Die andragogische Leitung ist die Person, die für die Umsetzung des fide-Kursangebots verantwortlich ist. Sie sorgt für die Qualifizierung der Kursleitenden und ist in fachlichen, methodisch-didaktischen Fragen, Ansprech- und Unterstützungsperson für diese. Sie ist verantwortlich für die konforme Umsetzung des Angebotskonzepts, welches die fide-Prinzipien und Standards aufgreift und erfüllt.

Sie ist die zentrale Ansprechperson für die Geschäftsstelle fide und für die fide-Label-Expertin resp. den Experten.

Angebotskonzept

Ein Angebotskonzept legt fest, welche Rahmenbedingungen für ein Kursangebot einheitlich sind. Darüber hinaus beschreibt es allfällige Durchführungsvarianten, z. B. durch verschiedene Kursleitungen, Durchführungsorte, Zielsprachen, Niveaus und branchenspezifische Ausrichtungen. Das Angebotskonzept dient allen Akteuren zur Orientierung und zur Information, welche Aspekte wie umgesetzt werden müssen.

Das Angebotskonzept enthält präzise und nachvollziehbare Aussagen über die einheitliche Umsetzung folgender Aspekte:

- Zielgruppe
- die globalen Ziele des Kurses bzw. die Art der zu entwickelnden Sprachhandlungskompetenz (mit Bezug zur Zielgruppe)
- die Inhaltsbereiche, sprich vorgegebene Handlungsfelder und Szenarien (falls eingegrenzt), ggf. auch eingesetzte Lehrmittel
- die Form der Überprüfung der Zielerreichung sowie die Modalitäten der Kurs- und Angebotsevaluation
- Infrastruktur und Lernumgebung, Lehr- und Lernsettings, ggf. Digitalkonzept
- die didaktischen Prinzipien und die Leitlinien für die methodische Gestaltung
- die Qualifikation der Kursleitenden sowie die Anforderungen an diese

Konkrete Beispiele für Varianten in einem ansonsten einheitlichen Angebotskonzept sind:

- verschiedene lokale Zweitsprachen (z. B. Deutsch im Park / Französisch im Park, aber nicht: Deutsch im Park / Französisch auf der Baustelle)
- verschiedene Niveaus (z. B. Italienisch semi-intensiv A1/A2/B1) berufssprachliche Kurse mit verschiedenen branchentypischen Ausrichtungen (z. B. Hotellerie/Gastronomie: Integrations-sprache an der Rezeption / in der Küche / im Housekeeping)

- Unterschiede in der Dauer, im Umfang oder der Frequenz des Sprachkurses (z. B. Deutsch intensiv in Basel mit 12 Wochenlektionen, in Zürich mit 15 Wochenlektionen)
- Unterschiede in der Dauer, im Umfang oder der Frequenz der Atelierstunden bzw. der Selbstlernzeitstunden
- verschiedene Arten der Kursmaterialien und eingesetzten Medien
- ...

In der Summe von diesen Faktoren muss das Angebotskonzept in sich stimmig, realistisch und praktikabel sein.

Antrag zum Erhalt des fide-Labels:

Ein gelenktes Antragsformular unterstützt Sie dabei, die notwendigen Informationen und Dokumente zusammenzutragen und zu formalisieren. Dieses Antragsformular erhalten Sie bei Interesse auf Anfrage bei der Geschäftsstelle fide. Es besteht aus 3 Teilen:

- **Teil 1: die Rahmenbedingungen**

Der Teil Rahmenbedingungen enthält die grundlegenden Informationen zum Kursanbieter und zum Kursangebot, für das das fide-Label beantragt wird. Er besteht aus einem Antragsformular, einer Kurzbeschreibung des Kursanbieters, einem Angebotskonzept pro Kursangebot sowie Dokumenten zur Qualifikation, Qualifizierung und Unterstützung der Mitarbeitenden.

- **Teil 2: fide-Standards D**

Der Teil fide-Standards D ist in dem Antragsformular enthalten. Er wird von der andragogischen Leitung vor dem Audit eingereicht. Er beschreibt und dokumentiert die Umsetzung des Unterrichts nach den fide-Prinzipien und Standards.

- **Teil 3: fide-Standards O**

Der Teil fide-Standards O beschreibt und dokumentiert die Umsetzung der fide-Standards auf der Organisationsebene in Bezug auf das betreffende Kursangebot. Er wird nicht mit dem Antrag eingereicht, sondern dient als Leitfaden für die Vorbereitung auf das Audit.

Audit

Das Audit ist der Termin, bei dem die fide-Label-Expertin resp. der Experte die nötigen Informationen für die Beurteilung der Umsetzung des Qualitätskonzepts fide zusammenträgt. Das Audit besteht aus:

- einer Kursvisitation pro Kursangebot
- einem Gespräch je jeweiliger Kursleitung
- einem Gespräch mit der/den andragogischen Leitung/en
- einem Gespräch mit der/den andragogischen Leitung/en und der Geschäftsführung

Das Erstaudit findet nach der Prüfung des Antrags statt. Auf seiner Grundlage wird über die Vergabe des Labels entschieden.

Das Erneuerungsaudit findet jeweils nach drei Jahren statt.

Durchführungsort

Durchführungsorte sind im Label-Verfahren die verschiedenen Standorte, an welchen ein Kursangebot mit dem gleichen Angebotskonzept durchgeführt wird.

fide-Label-Bericht

Die fide-Label-Expertin resp. der Experte fasst im Anschluss an das Audit den fide-Label-Bericht zuhanden der fide-Label-Kommission. Darin bezieht sie/er sich auf das Dossier und auf die Beobachtungen während des Audits.

Der fide-Label-Bericht enthält differenzierende Hinweise zum Erfüllungsgrad der Standards D und O. Daraus können sich unterschiedliche Arten von Rückmeldungen zu Konformität und Nichtkonformität mit den Standards ergeben (vgl. entsprechender Glossareintrag «Konformität und Nichtkonformität»).

fide-Label-Expertin resp. fide-Label-Experte

Die fide-Label Expertin bzw. der Experte ist die primäre Ansprechperson für den Kursanbieter im Lauf des Label-Verfahrens: Sie/Er liest den Antrag und gibt Rückmeldungen, führt die Kursvisitationen und die Audit-Gespräche durch, fasst den fide-Label-Bericht und die Rückmeldungen an die Kursleitung.

fide-Label-Kommission

Die fide-Label-Kommission besteht aus allen fide-Label-Expertinnen und Experten, die im Auftrag der Geschäftsstelle fide Kursanbieter und deren Kursangebote betreuen. Die fide-Label-Kommission berät sich zu allen Anträgen und trifft eine konsolidierte Entscheidung über die Erteilung oder die Nicht-Erteilung des fide-Labels und allfällige Auflagen.

Geschäftsführung

Unter Geschäftsführung wird diejenige Person verstanden, die beim Kursanbieter Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die Umsetzung der Standards O hat. Sie nimmt am zweiten Teil des Audit-Gesprächs teil.

Grundprinzipien

Die vier Grundprinzipien des fide-Ansatzes sind Handlungsorientierung, Bedürfnis- und Bedarfsorientierung, Empowerment (Autonomisierung) und Wertschätzung. Sie werden im Qualitätskonzept fide (in dem Dokument «Prinzipien und Standards») definiert.

Konformität

Konformität ist gegeben, wenn ein Standard erfüllt ist. Im Rahmen der Konformität können **fachliche Empfehlungen** bzw. Hinweise zur Qualitätsentwicklung im betreffenden Kursangebot gegeben werden.

→ Diese sind nicht verpflichtend und könnten im nächsten Audit wieder thematisiert werden.

Kursanbieter

Mit «Kursanbieter» sind diejenigen Instanzen oder Akteure im Label-Verfahren gemeint, die das jeweilige Kursangebot institutionell oder organisatorisch

verantworten: eine Sprachschule, eine Institution, ein Zusammenschluss von mehreren (kleinen) Organisationen, eine Gemeinde, ein Bereich innerhalb einer grossen Institution, eine kantonale Dienststelle, etc.

Kursangebot

Unter einem fide-Kursangebot werden ein oder mehrere Kurse verstanden, denen das gleiche fide-Angebotskonzept zugrunde liegt. Beispiele für verschiedene Angebotskonzepte können sein: Deutsch am Arbeitsplatz, Französisch im Park, Deutsch intensiv, Integrationssprache auf dem Bau etc. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Angebotskonzept teilweise oder gänzlich von auftraggebenden Stellen vorgegeben ist, oder intern vom Kursanbieter entwickelt wurde. Es unterscheidet sich ganz klar von den anderen Angeboten des Kursanbieters.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten sind klar definiert: Ansprechperson(en) für Kursleitende, Verantwortung für die allfällige Entwicklung und Umsetzung des Konzepts, Art und Umsetzung der Qualitätssicherung, Infrastruktur, etc.

Kursleitung

Eine Kursleitung ist die Person, die für die dem Angebotskonzept und dem Qualitätskonzept fide entsprechende Durchführung des Kurses verantwortlich ist. Sie verantwortet primär dessen methodisch-didaktische Gestaltung und Umsetzung.

Kursvisitation

Die fide-Label Expertin resp. der Experte besucht einen Kurs des Kursangebots, um einen Eindruck von der Umsetzung der fide-Standards im Unterricht zu erhalten. Die Kursvisitation umfasst in der Regel eine Kurssequenz von mindestens 45 Minuten. Im Rahmen der Auditplanung kann die fide-Label-Expertin resp. der Experte um eine kurze Einordnung der geplanten Kursvisitation bitten: z.B. relevante Informationen zur Kursgruppe, eine Situierung des geplanten Kurses innerhalb des Handlungsfelds / Szenarios, einen groben Umriss der geplanten Inhalte / Aktivitäten. Eine detaillierte Unterrichtsplanung wird nicht erwartet.

Im Anschluss an die Kursvisitation erhält die Kursleitung einen schriftlichen Bericht mit ressourcenorientierten, fachlichen Rückmeldungen zur Kursvisitation.

Nichtkonformität

Nichtkonformität ist dann gegeben, wenn ein Standard in einem oder mehreren Aspekten nicht erfüllt ist. Auflagen sind Bedingungen, die erteilt werden, damit der Standard erfüllt wird.

Es gibt minor Auflagen, wenn die Nichtkonformität als nicht-kritisch für den Erhalt / die Aufrechterhaltung des Labels eingestuft wird. In diesem Fall sind eventuell (ggf. kostenpflichtige) Qualitätssicherungsmassnahmen erforderlich, z.B. erneutes Audit, erneute Kursvisitation, Gespräch mit Verantwortlichen, Überarbeitung des Dossiers, Weiterbildungsmassnahmen, etc.

→ Die Erfüllung der Auflage ist verpflichtend: die Einhaltung wird zu einem terminierten Zeitpunkt, spätestens beim nächsten Audit, überprüft.

Es gibt major Auflagen, wenn die Nichtkonformität als kritisch für den Erhalt / die Aufrechterhaltung des Labels eingestuft wird. Sie können mit einer Sistierung oder Aberkennung des Labels einhergehen, bis die major Auflage erfüllt ist.

Es können (ggf. kostenpflichtige) Qualitätssicherungsmassnahmen erforderlich sein, z.B. ein erneutes Audit, eine erneute Kursvisitation, ein Gespräch mit Verantwortlichen, eine Überarbeitung des Dossiers, Weiterbildungsmassnahmen, etc.

→ Die Erfüllung der Auflage ist verpflichtend: die Einhaltung wird zu einem zeitnah terminierten Zeitpunkt überprüft.

Personalentwicklungsplan

Idealerweise verfügen alle für die Durchführung des Kursangebots verantwortlichen Personen (andragogische Leitung, Kursleitungen) über eine fide-relevante Qualifikation (in der Regel das Zertifikat Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich). Falls dies zum Zeitpunkt des Antrags zum Erwerb des fide-Labels nicht der Fall ist, belegt der Personalentwicklungsplan verbindlich, wie die Qualifizierung aller beteiligten Mitarbeitenden terminiert ist: Er listet auf, wer bis wann welchen Modulabschluss / das Zertifikat erworben haben wird. In Fällen, in denen die fide-spezifische Qualifizierung nicht geplant ist, enthält der Personalentwicklungsplan eine entsprechende Begründung, die evtl. im Audit nochmals thematisiert werden kann.

Qualitätskonzept fide

Das Qualitätskonzept fide ist in dem Dokument «Prinzipien und Standards» mit all seinen Komponenten dargestellt. Dieses Dokument ist auf dem Webportal fide verfügbar. Das Qualitätskonzept fide betrifft nicht nur didaktische Aspekte, sondern bezieht auch die Fragen der Qualitätssicherung auf institutioneller und regionaler Ebene mit ein. Wie ist es aufgebaut? (vgl. auch die entsprechenden Glossareinträge)

Es enthält:

- Grundprinzipien
 - Standards/Teilstandards
 - Spezifikationen
-

Selbsteinschätzung

Die Selbsteinschätzung dient dem Kursanbieter als interne Entscheidungshilfe bei der Überlegung, inwieweit ein Kursangebot die Anforderungen an ein labelisierbares Angebot erfüllt. Stärken und Entwicklungsfelder bei der Umsetzung der didaktischen Standards D und organisationsbezogenen Standards O können so erkannt werden.

Das Formular ist ein Angebot für strukturiertes Vorgehen im Hinblick auf die Anforderungen. Es berücksichtigt alle relevanten Aspekte:

- Die formalen Voraussetzungen
- Die verschiedenen Standards und woran deren Umsetzung in der Praxis erkennbar ist
- Möglichkeiten, die Umsetzung der Standards im Antrag zum Erhalt des fide-Labels zu belegen

Die Selbsteinschätzung wird der Geschäftsstelle nicht eingereicht und hat daher keinen Einfluss auf das weitere Verfahren zur Label-Vergabe.

Standards D und O

Standards sind verbindliche Richtlinien. Sie bilden verschiedene Aspekte des Qualitätskonzepts fide ab. Im Label-Verfahren sind die Standards auf der didaktisch-methodischen Ebene (Standards D) und die Standards auf der organisatorischen Ebene (Standards O) relevant. Wenn diese nachweislich umgesetzt sind, kann einem Kursangebot das fide-Label erteilt werden.

Spezifikationen

Spezifikationen sind Konkretisierungen des jeweiligen Standards, die verdeutlichen, unter welchen Gesichtspunkten die Umsetzung beurteilt werden kann. Sie dienen als Basis für die Indikatoren und in der Wegleitung zum Erhalt des fide-Labels und die Beurteilungskriterien in dem Dokument Beurteilung - Standards D und O.